

## Die Vergütung von Arbeitnehmererfindungen

### Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach dem ArbEG

Die praktische Bedeutung des Arbeitnehmererfindergesetzes ("ArbEG") ist enorm. Zwischen 80% und 90% aller in Deutschland eingereichten Patentanmeldungen sind Erfindungen von Arbeitnehmern. Nahezu jedes innovativ tätige Unternehmen muss sich daher früher oder später mit der rechtlichen Handhabung und Vergütung von Arbeitnehmererfindungen auseinandersetzen. Das Seminar vermittelt die notwendigen Grundlagen für eine rechtssichere Handhabung von Arbeitnehmererfindungen.

#### Themenbereiche

- Arbeitsrecht
- Innovation / F & E
- Personalmanagement

Dozent/en **Dr. Andreas Witt**  
 GKD Gäng Kramer Döring Stagat Rechtsanwälte in Partnerschaft, Freiburg

Termin **Dienstag, 27. September 2016**

09:00 bis 17:00 Uhr

Ort **wvib Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V.**

79100 Freiburg, Merzhauser Straße 118 , Navi: Oltmannsstr. 26

Teilnehmer **12**

#### Seminarziel

Die Veranstaltung vermittelt in praxisnaher Weise die rechtliche Handhabung von Arbeitnehmererfindungen und die angemessenen Vergütung eines Arbeitnehmererfinders. Dabei werden die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer erläutert und Vergütungsmethoden dargestellt.

#### Besonders interessant für:

Inhaber, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeiter in Rechts- und Patentabteilungen, Führungskräfte in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen sowie in der Produktion

Weiterleiten an:

---

# Programm **Die Vergütung von Arbeitnehmererfindungen**

## 1. Einführung in das Arbeitnehmererfinderrecht

- Reform des ArbEG (2009)
- Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich
- Abgrenzung Dienstleistung, Freie Erfindung, Verbesserungsvorschläge, geheim gehaltene Erfindungen

## 2. Die Dienstleistung

- Begriff der Dienstleistung
- Meldung der Dienstleistung
- Schutzrechtsanmeldung durch den Arbeitgeber
- Inanspruchnahme der Erfindung

## 3. Vergütung von Dienstleistungen

- Entstehung und Dauer des Vergütungsanspruchs
- Regelung der Fälligkeit der Vergütung
- Berechnungsmethoden
- Vergütungsbemessungen nach den Vergütungsrichtlinien
- Regelzahlung oder Pauschalabfindung

---

**Ansprechpartner**    **Felix Friedl**

0761 4567-430, friedl@wvib.de

**Seminargebühren:** **16-0063** Dienstag, 27. September 2016

380,00 € für Mitglieder des wvib, 530,00 € für sonstige Teilnehmer/-innen jeweils zzgl. gesetzlicher MwSt. (inkl. Mittagessen, Pausengetränke und Seminarunterlagen). Firmen, die mehrere Personen anmelden, zahlen für den dritten und jeden weiteren Teilnehmer eine um 25% ermäßigte Gebühr. Sprechen Sie mit uns, wenn Sie dieses Seminar inhouse durchführen möchten.

Das Seminar wird im Auftrag des wvib von der wvib Schwarzwald AG durchgeführt, die die Rechnung ca. eine Woche vor Seminarbeginn verschickt.

**Anmeldung bitte bis 19.09.2016 per Fax an 0761 4567-44-403**

Die Stornierung einer Anmeldung ist bis 20.09.2016 ohne Bearbeitungsgebühr möglich. Wird eine Anmeldung nach diesem Termin storniert, wird die volle Teilnehmergebühr berechnet. Wird ein Ersatzteilnehmer angemeldet, entstehen keine Stornierungskosten.

---

Name	Vorname	Email-Adresse für Bestätigungsmail
------	---------	------------------------------------

---

Name	Vorname	Email-Adresse für Bestätigungsmail
------	---------	------------------------------------

---

Firma	Firmenstempel
-------	---------------